

Ein interessanter Redetext von Winfried Schmähl bei verdi in Berlin am 25. April 2006. Prof. Dr. Winfried Schmähl lehrt und forscht am Zentrum für Sozialpolitik in Bremen.

Das Soziale in der Alterssicherung – Oder: Welches Alterssicherungssystem wollen wir?

Winfried Schmähl

(Vortrag auf dem ver.di-Rentenkongress am 25. April 2006 in Berlin)

Mit dem Thema will ich mich in drei Schritten befassen:

- Ich beginne mit einigen Hinweisen auf soziale Aspekte in der deutschen Alterssicherung, wobei ich mich auf die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) – als dem quantitativ bedeutendsten Teil des deutschen Alterssicherungssystems – und auf die private Vorsorge, die ja jetzt besonders propagiert wird, beschränke. [\[1\]](#)
- Im zweiten Schritt skizziere ich Auswirkungen bereits politisch beschlossener Maßnahmen im Hinblick auf Leistungsniveau und -struktur des deutschen Alterssicherungssystems, um schließlich
- die Frage zu erörtern, ob es Argumente und Ansatzpunkte für eine Alternative zur politisch gewählten Strategie gibt und damit für eine Korrektur der sich sonst abzeichnenden Folgen.

Erstens: Die derzeitige Entwicklung bei uns ist gekennzeichnet durch ein Zurückdrängen der umlagefinanzierten Alterssicherung – insbesondere der gesetzlichen Rentenversicherung – und eine Ausweitung der über den Kapitalmarkt abgewickelten Alterssicherung. Dies ist ein Prozeß, auf den viele Akteure mit unterschiedlichem Interesse seit längerem hingearbeitet haben. Die veröffentlichte und politische Meinung wurde erfolgreich in diesem Sinne beeinflusst. Auf Kapitalansammlung beruhende individuelle Vorsorge wird als „Eigenvorsorge“ bezeichnet – während man durch die Beiträge zur umlagefinanzierten GRV ja nur die Renten der jetzt Alten finanziere. Diese gezielte Verengung des Begriffs „Eigenvorsorge“ auf kapitalfundierte Absicherung ist auch von vielen Politikern übernommen worden. Damit wird aber verdeckt, daß auch in einem umlagefinanzierten System durch Beitragszahlung ein dazu in einem angemessenen Verhältnis stehender Rentenanspruch erworben werden kann. Dies entspricht dem Grundgedanken der vor 50 Jahren grundlegend reformierten GRV. Damit wird auch in der

GRV – wie bei der Privatvorsorge – Eigenvorsorge betrieben. Ob das allerdings in Zukunft so bleibt, ist eine wichtige Frage.

Zwischen individueller privater kapitalfundierter Absicherung und der heutigen gesetzlichen Rentenversicherung gibt es aber wichtige – soziale, gesellschaftliche Aspekte betreffende – Unterschiede. Dazu gehört,

- daß in der GRV die Beiträge nicht nach dem Risiko differenziert sind, also weder nach dem unterschiedlichen Invaliditätsrisiko, noch nach Vorerkrankungen oder unterschiedlicher Lebenserwartung von Männern und Frauen oder nach Einkommenslage, Beruf usw.,
- daß Rehabilitationsleistungen erfolgen und die Eingliederung gesundheitlich Beeinträchtigter in den Erwerbsprozeß gefördert wird und
- daß neben Alters- und Hinterbliebenenrenten auch Renten im Falle von Erwerbsminderung (Invalidität) gezahlt werden (was beim Vergleich der Vorteilhaftigkeit – im Sinne von „Renditen“ – der privaten Rentenversicherung, die sich allein auf Alterssicherung bezieht, und der gesetzlichen Rentenversicherung häufig übersehen wird).

Wichtige soziale Funktionen hat die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung in Zeiten tiefgreifenden politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Umbruchs erfüllt. erinnert sei hier nur an zwei Phasen der jüngeren deutschen Geschichte:

In der Zeit nach dem Zusammenbruch Ende des Zweiten Weltkriegs nahm die Rentenversicherung in erstaunlich kurzer Zeit die Rentenzahlungen wieder auf und trug wenigstens in begrenztem Maße zur Finanzierung des Lebensunterhalts von Rentnern bei. Vor allem, es erfolgten auch Zahlungen an den riesigen Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen. Bei der Währungsreform des Jahres 1948 wurden Renten im Verhältnis 1:1 umgestellt, wie schließlich auch im Zuge der vor 16 Jahren erfolgten Vereinigung der beiden deutschen Teilstaaten. Die Integration der beiden Alterssicherungssysteme in Ost und West war nur im Umlageverfahren realisierbar. Oder hätte man die Bürger der früheren DDR auf Jahrzehnte vertrösten sollen und können, bis eine auf Vermögensansammlung beruhende private Altersrente zu einer Erhöhung der Renteneinkommen beitragen hätte? Von all denen, die einen grundlegenden Umbau der Alterssicherung im Hinblick auf Kapitaldeckung fordern – von Verbänden, Politikern und Wissenschaftlern – hat man seinerzeit nicht den Vorschlag vernommen, nun die „Gunst der Stunde“ für einen Neuanfang mit Kapitalfundierung zu nutzen.

Zu den sozialen Aspekten der gesetzlichen – im Unterschied zur privaten – Alterssicherung gehört auch, daß eine Absicherung für das Alter bei Eintritt bestimmter sozialer Risiken (wie Arbeitslosigkeit) oder im Zusammenhang mit bestimmten Tätigkeiten (Erziehung) erfolgt. So werden z.B. von der Bundesagentur für Arbeit für deren Leistungsempfänger Beiträge an die Rentenversicherung gezahlt; gleiches erfolgt durch Pflegekassen für Pflegepersonen. Und aus dem Bundeshaushalt werden Beiträge im Falle von Kindererziehung geleistet. Bei der nun einsetzenden generellen Reduzierung des Leistungsniveaus der GRV wird auch der Wert dieser sozialen Ausgleichsmaßnahmen abgebaut. Verstärkt wird dies z.B. noch dadurch, daß der Gesetzgeber z.B. die Beitragszahlungen der Bundesagentur an die Rentenversicherung deutlich reduzierte.

Eine wichtige Zielsetzung der GRV ist, daß sie nach bisheriger Konzeption eine Lohnersatzfunktion besitzt, durch die eine Verstetigung der Einkommens- und Konsumententwicklung im Lebensablauf angestrebt wird, und zwar nicht nur bei Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Vielmehr soll – durch die Rentenanpassungen – auch während der Rentenlaufzeit eine Teilhabe der Rentner an der allgemeinen Einkommensentwicklung erfolgen. Im Unterschied dazu sind private kapitalfundierte Altersrenten (bislang) in aller Regel nicht dynamisiert (also statisch), was dazu führt, daß die Einkommenslage des Rentenbezieher während der Rentenlaufzeit umso stärker hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurückbleibt, je größer der Anteil statischer Privatrenten am Gesamteinkommen ist.

Bei der geförderten Privatvorsorge gibt es durch die Differenzierung z.B. nach dem Familienstand zwar auch eine soziale Komponente. Allerdings kommt es hier darauf an, wer die Förderung in Anspruch nimmt bzw. nehmen kann, aber auch, wer zur Finanzierung der Förderung herangezogen wird. Da im höheren Einkommensbereich mit erheblichen Mitnahmeeffekten durch Umschichtung von Vorsorgeaufwendungen in nun geförderte Formen zu rechnen ist, während im unteren Einkommensbereich die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme oft nicht bestehen oder genutzt werden können, ist in sozial- und verteilungspolitischer Perspektive die gegenwärtige Ausgestaltung recht problematisch.